



Beitragsordnung

Hauptverein: Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt ab 01.01.2025:

Beitragsschlüssel	Jahresbeitrag in €
Erwachsene / Einzelmitglieder ab 18 Jahren	90,00
Ermäßigter Beitrag für Einzelmitglieder	
a) Kinder	
b) ab 18 Jahren - Schüler, Studenten, Azubis, und FSJler (mit Nachweis!)	50,00
Familienbeitrag	140,00
a) Ehepartner und alle im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	
Ehrenmitglieder	30,00

Abteilungen: Der jährliche Abteilungsbeitrag an die Abteilungen beträgt ab 01.01.2021:

Beitragsschlüssel	Jahresbeitrag in €
Fußball	
a) Aktive	25,00
b) Schüler / Jugendliche unter 18 Jahren	20,00
Leichtathletik	
a) Familienbeitrag	25,00
Ski und Fun	
a) Einzelbeitrag	10,00
b) Familienbeitrag	15,00
Kinder- und Gerätturnen (KuG)	
a) Familienbeitrag	20,00
Folgende Gruppen gehören zur Abteilung KuG: Eltern-Kind-Minis, Eltern-Kind, Kinderturnen, Gerätturnen, Rope Skipping und Basketball	
Volleyball	
a) Familienbeitrag	15,00
Gymnastik Tanz Turnen (GTT)	
a) Montagsgruppe	40,00
b) Freitagsgruppe	45,00
Rock´n´Roll	
a) Erwachsenenbeitrag	120,00
b) Studenten /Azubibeitrag	90,00
c) Kinderbeitrag	80,00
d) Familienbeitrag	220,00
e) Boogie	30,00
f) Passive Mitgliedschaft	10,00



Turn- und Sportverein 1889 Notzingen e.V.

Geschäftsstelle: Bachstraße 50, 73274 Notzingen, Telefon: 0176 77607036

E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-notzingen.de

Homepage: www.tsv-notzingen.de

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Zahlungsmodalitäten, Ermäßigungen und Kündigungsfristen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im TSV Notzingen e.V. Sie ergänzt die Vereinsatzung, welche im Zweifelsfall Vorrang hat.

2. Beitragsermäßigungen

Mitglieder, die Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag geltend machen möchten (z. B. Schüler, Studierende, FSJ, Auszubildende, BFD), müssen einen schriftlichen Nachweis erbringen. Dieser Nachweis kann per E-Mail an Backoffice@TSV-Notzingen.de oder per Post an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

- Der Nachweis ist jeweils bis zum 30.11. eines Jahres für das folgende Jahr vorzulegen.
- Änderungen des Beitragsstatus (z. B. von Vollbeitrag auf Ermäßigung) sind aus organisatorischen Gründen nur zum 01.01. des Folgejahres möglich.

3. Beitragszahlung

1. Unterjährige Eintritte:

Bei einem Eintritt während des laufenden Jahres ist der anteilige Beitrag des Hauptvereins und der volle Abteilungsbeitrag gemäß der Rechnung vom TSV Notzingen zu überweisen.

2. Reguläre Beitragszahlung:

Der jährliche Beitrag wird im 1. Quartal des Kalenderjahres automatisch per SEPA-Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen.

- Mitglieder erhalten hierzu vorab eine Rechnungsübersicht.
- Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30.11. eines jeden Jahres möglich.

- Kündigungen, die nach diesem Datum eingehen, werden erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.
- Die Kündigung kann in Textform an die genannte Adresse, per E-Mail an Backoffice@TSV-Notzingen.de oder über den persönlichen Vereinssoftware Zugang „EasyVerein“ erfolgen.
- Ein Zugang zum System kann über das E-Mailpostfach oder telefonisch unter **017677607036**

5. Datenschutz

Für die Abwicklung der Beitragszahlungen und die Bearbeitung von Ermäßigungen werden personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Nachweise) gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

- Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter:

<https://tsv-notzingen.de/Datenschutz/>

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Änderungen sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.